

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: [gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 30.01.2023

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 wurden wir dazu eingeladen, an der Vernehmlassung zum oben genannten Gesetzesentwurf teilzunehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu wie folgt Stellung.

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Der vorliegende Entwurf hat zum Ziel, die Transparenz im Strom- sowie im Gasgrosshandelsmarkt für Schweizer Produkte durch ein Verbot von Insiderhandel und Marktmanipulation und damit einhergehender Einführung von Veröffentlichungspflichten zu erhöhen. Die EnDK begrüsst die Vorlage grundsätzlich. In der EU besteht bereits seit 2011 mit dem «REMIT»-Regime<sup>1</sup> eine entsprechende Rechtsgrundlage. Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die Strom und Gas in europäische Länder verkaufen, unterliegen bereits diesem Regime. Es ist aus unserer Sicht folgerichtig, diese Verpflichtungen auch für Grosshandelsprodukte, die in der Schweiz verbraucht werden, einzuführen.

Im Folgenden gehen wir auf einzelne Aspekte der Vorlage ein.

### **2. Möglichst weitgehende Anlehnung an EU-Regulierung**

Aus Sicht der EnDK sollten die Bestimmungen der Vorlage so weit wie möglich mit der in der EU geltenden REMIT harmonisiert werden, z.B. bei den Begriffsdefinitionen oder bei den Offenlegungspflichten. So kann der Aufwand für Akteure, die in beiden Märkten tätig sind, minimiert werden. Zugleich vereinfacht dies die Rechtsauslegung und ermöglicht es, auf Erfahrungswerte, die in der EU gemacht wurden, aufzubauen. Es sollte grundlegend geprüft werden, ob sich die Formulierungen der Vorlage noch enger an der REMIT orientieren können.

In einigen Bereichen geht die Vorlage weiter als REMIT: So soll in der Schweiz z.B. auch die Regelenergie dem Regime unterworfen sein. Der Bund scheint hier den Plänen der EU-Kommission, die REMIT-Verordnungen auszuweiten, vorgreifen zu wollen. Was die Regelenergie angeht, so sind die Kantone mit dem Einbezug einverstanden. Swissgrid liefert schon heute umfangreiche Reportings an die ElCom, und eine Unterstellung unter GATE scheint mit wenig Aufwand möglich zu sein. Allerdings sollte der Bund generell auf einen «Swiss Finish» verzichten und GATE so weit wie möglich an die von der EU geplanten Bestimmungen anlehnen.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegrosshandelsmarkts ([1227/2011](#))

### 3. Bürokratischen Aufwand für kleine Kraftwerke und kleine Unternehmen vermeiden

Der Schweizer Energiegrosshandelsmarkt ist kleiner und homogener als der Markt in der EU. Dem sollte in der Gesetzgebung Rechnung getragen werden und die Schwelle, ab der die Reporting-Pflicht für Kraftwerke besteht, klar definiert werden. In diesem Fall ist eine Konkretisierung der REMIT-Verordnung zu begrüssen.

Für kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen, die neu unter die Meldepflicht fallen, ist die Umsetzung von GATE anspruchsvoll und aufwändig. Aufwand und Ertrag müssen in einem vertretbaren Verhältnis zueinanderstehen. Es gilt, eine sinnvolle Grenze bei der Unterstellung unter GATE zu finden.

### 4. Angekündigte Ergänzungen von GATE

Während die Kantone die vorliegenden Transparenzvorschriften begrüssen, sind wir bei den bereits angekündigten zusätzlichen Vorgaben für Eigenmittel und Liquidität skeptisch. Die Einführung von solchen Vorgaben würde dazu führen, dass in den Unternehmen weniger Mittel für die Investition in die erneuerbare Energieproduktion zur Verfügung stünden. Der Bund würde hiermit einen neuen Zielkonflikt mit unklarem Nutzen schaffen. Es ist aus unserer Sicht vorgängig zu prüfen, ob zusätzliche Eingriffe in das operative Liquiditätsmanagement und die Kapitalstruktur von Energieversorgungsunternehmen angemessen und zielführend sind. Die Liquiditätsengpässe der Unternehmen im vergangenen Jahr entstanden aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten, bedingt durch den Krieg in der Ukraine, und nicht etwa, weil die Unternehmen über zu wenig Eigenkapital verfügten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Staatsrat Roberto Schmidt  
Präsident EnDK



Jan Flückiger  
Generalsekretär EnDK